

448042-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen – Bauliche Erneuerung des Klinikums Bayreuth - Planungsleistungen für den 3.

Bauabschnitt

OJ S 123/2026 30/06/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Klinikum Bayreuth GmbH (Auftraggeber und Vergabestelle)

E-Mail: poststelle@klinikum-bayreuth.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Bauliche Erneuerung des Klinikums Bayreuth - Planungsleistungen für den 3.

Bauabschnitt

Beschreibung: Gegenstand des auszuschreibenden Auftrags ist die Erstellung von Planungsleistungen für den abschnittsweisen Neubau des Klinikums Bayreuth ergebenden 3. Bauabschnitt, bestehend insbesondere aus folgenden Planungsleistungen / Leistungsbildern: Gebäude und Innenräume (Objektplanung Gebäude (§§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI), Tragwerksplanung (Tragwerksplanung (§§ 49 ff. HOAI i. V. m. Anlage 14 zur HOAI), Technische Ausrüstung (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 zur HOAI, Anlagengruppe 1 bis 6 und 8 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI), Technische Ausrüstung (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 zur HOAI, Anlagengruppe 7 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI, dort: Medizin- oder labortechnische Anlagen, zum Beispiel für Kliniken, Institute mit Lehr- oder Forschungsaufgaben, Laboratorien, Fertigungsbetriebe; Medienversorgungsanlagen, zum Beispiel zur Erzeugung, Lagerung, Aufbereitung oder Verteilung medizinischer oder technischer Gase, Flüssigkeiten oder Vakuum; Feuerlöschanlagen, zum Beispiel manuell betätigte Feuerlöschanlagen, Küchentechnische Anlagen, zum Beispiel Großküchen, Einrichtungen für Produktionsküchen einschließlich der Ausgabe oder Lagerung sowie der zugehörigen Kälteanlagen, Gewerbekälte für Großküchen, große Kühlräume oder Kühlzellen; Wäscherei- oder Reinigungsanlagen, zum Beispiel Wäschereieinrichtungen für Waschsalons (Konkret: Moppwaschbereich), Wärmeschutz und Energiebilanz gemäß Nr. 23 der Schriftenreihe AHO, Stand: August 2022, Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz gemäß Nr. 17 der Schriftenreihe AHO, Stand: Dezember 2022, sowie übergeordnete Koordinierungsleistungen Planer.

Kennung des Verfahrens: 486b40ce-cb61-46ca-b29d-8b2617fc4077

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden, 71327000 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung, 71321000 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen, 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Bayreuth, Kreisfreie Stadt (DE242)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Das Angebot ist unter vollständiger Berücksichtigung der Vergabeunterlagen zu erstellen, zu kalkulieren und einzureichen. Das eingereichte (Erst-) Angebot muss verbindlich und zuschlagsfähig sein. Es muss sich auf sämtliche anzubietenden Leistungen gemäß den Leistungsanforderungen der Vergabeunterlagen, insbesondere des Planungsvertrages, der Leistungsbilder sowie der Bewertungsmatrix erstrecken und hat sämtliche mit Angebotsabgabe geforderten Erklärungen, Nachweise und sonstige Unterlagen zu enthalten und diesen zu entsprechen. Das Angebot muss zudem den geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie den behördlichen Vorgaben entsprechen. Die Auftraggeberin hat sich gem. § 17 Abs. 11 VgV vorbehalten, den Auftrag auf Grundlage der verbindlichen Erstangebote zu vergeben, ohne mit den Bietern in Verhandlungen einzutreten. Die verbindlichen Erstangebote werden daher vollständig gem. §§ 56 ff. VgV auf allen vier Wertungsstufen geprüft und bewertet. Mit Abgabe des verbindlichen Erstangebots hat der Bieter die Möglichkeit, Verhandlungsvorschläge (Änderungs-/Ergänzungswünsche, Verbesserungs-/Optimierungsvorschläge etc.) zu den folgenden Vergabeunterlagen: Planungsvertrag, Leistungsbilder und Preisblatt, in Textform mit dem verbindlichem Erstangebot unter Verwendung des Dokuments „Verhandlungsvorschläge“ einzureichen. Der Vergabestelle steht es frei, Verhandlungsvorschläge der Bieter aufzugreifen und ganz oder teilweise zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen. Der Bieter hat keinen Anspruch darauf, dass seine eingereichten Verhandlungsvorschläge verhandelt oder gar angenommen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle von Verhandlungen ausschließlich die Vergabeunterlagen: Planungsvertrag, Leistungsbilder und Preisblatt Gegenstand von Verhandlungen sein können. Darüberhinausgehende Inhalte der Vergabeunterlagen stellen Mindestanforderungen i.S.d. § 17 Abs. 10 S. 2 VgV dar, über die nicht verhandelt wird. Sollte die Auftraggeberin nicht den Zuschlag auf die verbindlichen Erstangebote erteilen, behält sie sich gem. § 17 Abs. 12 VgV ebenfalls vor, das Verhandlungsverfahren nach Abforderung zur Abgabe von verbindlichen Angeboten in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der angegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Die Auftraggeberin wird dabei gewährleisten, dass in der Schlussphase des Vergabeverfahrens noch so viele Angebote vorliegen, dass ein echter Wettbewerb gewährleistet ist, sofern eine ausreichende Anzahl an Bietern vorhanden ist. Hierzu wird anhand der im verbindlichen Angebot dargestellten Leistung eine Wertungsreihenfolge anhand der angegebenen Zuschlagskriterien gebildet. Bieter, die nach diesem Maßstab die wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben, werden jeweils zur Abgabe weiterer Folgeangebote bzw. finaler Angebote aufgefordert. Bei Punktgleichstand auf einem der Ränge werden ggf. mehr Bieter aufgefordert. Die übrigen Bieter, deren Angebote nicht zu den wirtschaftlichsten gehören, werden als sog. „Reservebieter“ im Verfahren verbleiben. Die Auftraggeberin behält sich vor, einzelne Reservebieter wieder in das Verhandlungsverfahren einzubeziehen, wenn im weiteren

Verfahren Bieter von der Fortsetzung des Verfahrens Abstand nehmen oder kein oder ein auszuschließendes (Folge-)Angebot abgeben. Die Auftraggeberin wird in diesem Fall einzelne Reservebieter nachnominieren. Die Nachnominierung erfolgt anhand der Zuschlagskriterien, d. h. die Nachnominierung folgt der Rangfolge der Bewertung der Angebote. Die Auftraggeberin wird das Verfahren im Falle einer Nachnominierung so gestalten und fortsetzen, dass Reservebieter denselben Verfahrensstand erreichen und nicht diskriminiert werden. Vertrauliche Unterlagen, insbesondere die für die Angebotserstellung notwendigen Bestandteile des Funktions- und Raumprogramms, werden den ausgewählten und zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebotes aufgeforderten Bietern im weiteren Verfahrensverlauf ausschließlich gegen Abgabe einer gesonderten Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt. Bei diesen Unterlagen handelt es sich um schützenswerte Unterlagen der Auftraggeberin nach § 5 Abs. 3 VgV. Infolgedessen müssen die Bieter vor Zugriff auf diese Unterlagen eine gesonderte Vertraulichkeitserklärung über die Vergabepattform einreichen. Die genauen Modalitäten der Bereitstellung sowie der Inhalt der Vertraulichkeitserklärung werden den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern spätestens mit der Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Erstangebots mitgeteilt. Verzögerungen bei der Bereitstellung dieser Unterlagen, die auf eine schuldhaft verspätete Abgabe der Vertraulichkeitserklärung durch einen Bieter beruhen, gehen zu Lasten dieses Bieters.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Die Auftraggeberin schreibt den gegenständlichen Auftrag europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 1, Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. § 14 Abs. 1, Abs. 3, 17 Abs. 1 und 74 der Vergabeverordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) aus.

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Auftragsunterlagen

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Bauliche Erneuerung des Klinikums Bayreuth - Planungsleistungen für den 3. Bauabschnitt

Beschreibung: Gegenstand des auszuschreibenden Auftrags ist die Erstellung von Planungsleistungen für den abschnittswisen Neubau des Klinikums Bayreuth ergebenden 3. Bauabschnitt, bestehend insbesondere aus folgenden Planungsleistungen / Leistungsbildern: Gebäude und Innenräume (Objektplanung Gebäude (§§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI), Tragwerksplanung (Tragwerksplanung (§§ 49 ff. HOAI i. V. m. Anlage 14 zur HOAI), Technische Ausrüstung (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 zur HOAI, Anlagengruppe 1 bis 6 und 8 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI), Technische Ausrüstung (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 zur HOAI, Anlagengruppe 7 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI, dort: Medizin- oder labortechnische Anlagen, zum Beispiel für Kliniken, Institute mit Lehr- oder Forschungsaufgaben, Laboratorien, Fertigungsbetriebe; Medienversorgungsanlagen, zum Beispiel zur Erzeugung, Lagerung, Aufbereitung oder Verteilung medizinischer oder technischer Gase, Flüssigkeiten oder Vakuum; Feuerlöschanlagen, zum Beispiel manuell betätigte Feuerlöschanlagen, Küchentechnische Anlagen, zum Beispiel Großküchen, Einrichtungen für Produktionsküchen einschließlich der Ausgabe oder Lagerung sowie der zugehörigen Kälteanlagen, Gewerbekälte für Großküchen, große Kühlräume oder Kühlzellen; Wäscherei- oder Reinigungsanlagen, zum Beispiel Wäschereieinrichtungen für Waschsalons (Konkret: Moppwaschbereich), Wärmeschutz und Energiebilanz gemäß Nr. 23 der Schriftenreihe AHO,

Stand: August 2022, Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz gemäß Nr. 17 der Schriftenreihe AHO, Stand: Dezember 2022, sowie übergeordnete Koordinierungsleistungen Planer.
Interne Kennung: LOT-0001 (Vergabenummer 2906-3)

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden, 71327000 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung, 71321000 Technische

Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen, 71320000

Planungsleistungen im Bauwesen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Bayreuth, Kreisfreie Stadt (DE242)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: In einem ersten Schritt wird ein vorgeschalteter

Teilnahmewettbewerb durchgeführt, an dem sich jedes interessierte Unternehmen gem. § 17

Abs. 2 VgV mit einem Teilnahmeantrag innerhalb der Teilnahme- und Bewerbungsfrist

beteiligen kann. In diesem Verfahrensstadium wird gem. § 122 GWB i.V.m. §§ 42 ff. VgV die

Eignung der Bewerber anhand der in der EU-Bekanntmachung dargestellten Eignungskriterien und anhand der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Erklärungen und Nachweise geprüft.

Neben der Eignungsprüfung erfolgt im Teilnahmewettbewerb die Prüfung über das Vorliegen

gesetzlicher Ausschlussgründe (gem. §§ 123, 124 GWB) (Vordruck 11 und Vordruck 12) ,

Ausschlussgründe nach den Russland-Sanktionen (gem. Art. 5k der Verordnung Nr. 833/2014

EU in der Fassung der Verordnung (EU) 2026/506 des Rates vom 23. April 2026) (Vordruck

14) und Ausschlussgründe nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) (Vordruck 13), § 98c

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Vordruck 13), § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)

(Vordruck 13), § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (Vordruck 13), § 14

Bundestariftreuegesetz (BTTG) (Vordruck 13) bzw. § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

(LkSG) (Vordruck 13). Nur die geeigneten Bewerber, für welche auch keine Ausschlussgründe

vorliegen, werden dann von der Auftraggeberin förmlich zur Abgabe von verbindlichen (Erst-)

Angeboten aufgefordert, vgl. § 17 Abs. 4 VgV. Dabei wird soweit erforderlich der

Teilnehmerkreis beschränkt. Im Teilnahmewettbewerb werden mindestens drei nach der in der

EU-Bekanntmachung dargestellten Eignungskriterien geeignete sowie nach der in der EU-

Bekanntmachung dargestellten Auswahlkriterien besten Bewerber ausgewählt, die in der

ersten Angebotsphase zur Abgabe eines verbindlichen (Erst-)Angebots nach § 17 Abs. 4 VgV

aufgefordert werden. Eine Höchstzahl an Bietern wird nicht vorab festgelegt; die Gesamtzahl

der am Verhandlungsverfahren teilnehmenden Bieter wird bei Abschluss des

Teilnahmewettbewerbs von der Auftraggeberin nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

Die Übersicht der einschlägigen Eignungskriterien sowie der für die Auswahl geeigneter Bewerber herangezogenen Auswahlkriterien inkl. Erfüllungsgrade und Punkte ist dieser EU-Bekanntmachung und dem Dokument „Tabelle Eignungskriterien-Auswahlkriterien“ zu entnehmen. Beschränkung der Zahl der Bewerber: Die Anzahl der Bewerber, die von der Vergabestelle zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, wird gem. § 51 Abs. 1 S. 1 VgV begrenzt. Sofern nicht mehr als drei (3) Bewerber vorhanden sind, welche die bekanntgemachten Eignungskriterien erfüllen und zugleich für diese keine Ausschlussgründe vorliegen, erfolgt keine Begrenzung der Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Sind mehr als drei (3) Bewerber vorhanden, die die bekanntgemachten Eignungskriterien erfüllen und sollten zugleich für diese keine Ausschlussgründe vorliegen, wird die Vergabestelle mindestens die drei (3) am besten geeigneten Bewerber auswählen und zur Angebotsabgabe auffordern. Die Höchstzahl der am besten geeigneten Bewerber, die ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wird von der Vergabestelle bei Abschluss des Teilnahmewettbewerbs nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber erfolgt gemäß § 51 i.V.m. § 75 Abs. 6 VgV anhand objektiver und nicht-diskriminierender Auswahlkriterien. Die Auswahlkriterien sind in der in der EU-Bekanntmachung und in der Tabelle Eignungskriterien-Auswahlkriterien für den Teilnahmewettbewerb definiert. Die von den Bewerbern je Auswahlkriterium erreichten Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Maximal können 32 Punkte erreicht werden. Anhand der erreichten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangfolge der Bewerber gebildet. Sollten zwei oder mehrere Bewerber auf einem für die Auswahlentscheidung maßgeblichen Rang eine gleiche Gesamtpunktzahl erreichen, wird die Stichentscheidung wie folgt getroffen: In einem ersten Schritt werden die im Auswahlkriterium „Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenanzahl“ (maximal 5 Punkte für mindestens 30 Beschäftigte) erzielte Punktzahl der punktgleichen Unternehmen miteinander verglichen. Der Bewerber mit der höheren Punktzahl in diesem Auswahlkriterium wird vorrangig zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sollte auch in dem Auswahlkriterium „Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenanzahl“ Punktgleichstand bestehen, werden beide Bewerber berücksichtigt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungskriterium (Vordruck 6): Nachweis über die erlaubte Berufsausübung, je nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist, entweder über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister dieses Staates (in nicht beglaubigter Kopie) oder durch Nachweis auf andere Weise (Mindestanforderung). Der Nachweis der Berufsausübung ist eine Mindestanforderung. Bewerber / Bewerbergemeinschaften, die nicht über den geforderten Nachweis verfügen, sind nicht zur Auftragsdurchführung geeignet und werden vom weiteren Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen. Die Übersicht der einschlägigen Eignungskriterien sowie der für die Auswahl geeigneter Bewerber herangezogenen Auswahlkriterien inkl. Erfüllungsgrade und Punkte ist neben dieser EU-Bekanntmachung dem Dokument „Tabelle Eignungskriterien-Auswahlkriterien“ zu entnehmen.

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungskriterium (Vordruck 7): Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, oder seit dem Gründungsdatum oder dem Datum der Tätigkeitsaufnahme des Unternehmens, falls dieses weniger als drei (3) volle Jahre zurück liegt, einen durchschnittlichen Gesamtjahresumsatz von mindestens EUR 8.000.000,- erzielt (Mindestanforderung). Der Gesamtumsatz in der vorstehenden Höhe ist eine Mindestanforderung. Bewerber / Bewerbergemeinschaften, die nicht über den geforderten durchschnittlichen Gesamtumsatz von mindestens EUR 8.000.000,- je Geschäftsjahr verfügen, sind nicht zur Auftragsdurchführung geeignet und werden vom weiteren Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen. Die Übersicht der einschlägigen Eignungskriterien sowie der für die Auswahl geeigneter Bewerber herangezogenen Auswahlkriterien inkl. Erfüllungsgrade und Punkte ist neben dieser EU-Bekanntmachung dem Dokument „Tabelle Eignungskriterien-Auswahlkriterien“ zu entnehmen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungskriterium (Vordruck 8): Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft erklärt, dass er über eine bestehende Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherungsunternehmen mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 10.000.000,- für Personenschäden und von mindestens EUR 10.000.000,- für Sach- und Vermögensschäden verfügt, wobei die jeweilige Versicherungssumme pro Kalenderjahr mindestens zweimal zur Verfügung stehen muss (mindestens 2-fache Maximierung). Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft wird diesen Versicherungsschutz bis zum Ende des Vertragsverhältnisses aufrechterhalten, mindestens aber bis zur Verjährung der Mängelansprüche. Alternativ, für den Fall, dass eine entsprechende Versicherung nicht besteht, wird die Erklärung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft zur Bereitschaft eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherungsunternehmen mit den vorstehenden Deckungssummen im Auftragsfall bis zur Vertragsunterzeichnung abzuschließen und den Versicherungsschutz bis zum Ende des Vertragsverhältnisses aufrechtzuerhalten, mindestens aber bis zur Verjährung der Mängelansprüche, gefordert. Der Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung ist eine Mindestanforderung. Bewerber / Bewerbergemeinschaften, die nicht über die geforderte Versicherung verfügen oder deren Bereitschaftserklärung diesbezüglich nicht die jeweils genannten Anforderungen vollständig erfüllt, sind nicht zur Auftragsdurchführung geeignet und werden vom weiteren Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen. Die Übersicht der einschlägigen Eignungskriterien sowie der für die Auswahl geeigneter Bewerber herangezogenen Auswahlkriterien inkl. Erfüllungsgrade und Punkte ist neben dieser EU-Bekanntmachung dem Dokument „Tabelle Eignungskriterien-Auswahlkriterien“ zu entnehmen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungskriterium (Vordruck 9): Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat mit mindestens drei Unternehmensreferenzen (bei Nennung von mehr als drei Unternehmensreferenzen werden die drei besten bewertet) seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit anhand vergleichbarer von ihm erbrachter Planungsleistungen für Neu- oder Umbauprojekte inkl. Anbindung an den Bestand für ein Akutkrankenhaus (d.h. eine stationäre Einrichtung der Gesundheitsversorgung, die der unmittelbaren Diagnostik und Therapie bei akuten Erkrankungen, Verletzungen oder medizinischen Notfällen dient und sich durch einen zeitlich begrenzten Behandlungsaufenthalt von Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen abgrenzt) mit folgenden Mindestanforderungen

nachzuweisen: -- Auftraggeber: Der Auftraggeber des Referenzprojekts ist ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der §§ 98, 99 GWB. -- Zeitraum der Leistungserbringung: Das Referenzprojekt ist aus dem Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge, das heißt die Leistungserbringung erfolgte zumindest teilweise nach dem 1. Januar 2016. -- Leistungsumfang: Das Referenzprojekt umfasst mindestens die folgenden Leistungsbilder: Gebäude und Innenräume (Objektplanung Gebäude (§§ 33 ff. HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI); Tragwerksplanung (Tragwerksplanung (§§ 49 ff. HOAI i. V. m. Anlage 14 zur HOAI); Technische Ausrüstung (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 zur HOAI, Anlagengruppe 1 bis 6 und 8 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI); Technische Ausrüstung (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 zur HOAI, Anlagengruppe 7 gemäß § 53 Abs. 2 HOAI, dort: Medizin- oder labortechnische Anlagen, zum Beispiel für Kliniken, Institute mit Lehr- oder Forschungsaufgaben, Laboratorien, Fertigungsbetriebe und Medienversorgungsanlagen, zum Beispiel zur Erzeugung, Lagerung, Aufbereitung oder Verteilung medizinischer oder technischer Gase, Flüssigkeiten oder Vakuum; Feuerlöschanlagen, zum Beispiel manuell betätigte Feuerlöschanlagen; küchentechnische Anlagen, zum Beispiel Großküchen, Einrichtungen für Produktionsküchen einschließlich der Ausgabe oder Lagerung sowie der zugehörigen Kälteanlagen, Gewerbekälte für Großküchen, große Kühlräume oder Kühlzellen; Wäscherei- oder Reinigungsanlagen, zum Beispiel Wäschereieinrichtungen für Waschsalons (Konkret: Moppwaschbereich); Wärmeschutz und Energiebilanz gemäß Nr. 23 der Schriftenreihe AHO, Stand: August 2022; Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz gemäß Nr. 17 der Schriftenreihe AHO, Stand: Dezember 2022. Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat zudem bei den Referenzprojekten die Vertretung und die Projektleitung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber und die Koordination sowie die Integration sämtlicher projektbezogener Planungsleistungen (sowohl des eigenen Planungsteams als auch aller weiteren Planungsbüros-/teams) übernommen. -- Erbrachte Leistungsphasen: Bei dem Referenzprojekt ist Leistungsphase 8 mindestens begonnen, sog. "Ausbau in Ausführung"; d.h. der Rohbau muss weitestgehend abgeschlossen sein, die Gebäudehülle weitestgehend fertiggestellt und der Innenausbau muss mit den Gewerken: Estricharbeiten, haustechnische Rohinstallation, Trockenbauarbeiten oder vergleichbaren Gewerken begonnen sein. -- Baukosten: Die Referenzprojekte weisen Baukosten der Kostengruppen 200 bis 600 nach DIN 276-1:2018-12 von mindestens EUR 100.000.000,- brutto auf. Mindestens ein Referenzprojekt weist Baukosten der Kostengruppen 200 bis 600 nach DIN 276-1:2008-12 von mindestens EUR 200.000.000,- brutto auf. Baukosten in diesem Sinne sind nur solche Baukosten, die vom Auftragsumfang des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft erfasst sind. -- Förderung: Die Referenzprojekte stellen geförderte Bauvorhaben dar, d.h. die Finanzierung der jeweils geplanten Bauvorhaben erfolgte ganz oder teilweise aus öffentlichen Fördermitteln. Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die die benannten Mindestanforderungen nicht vollständig erfüllen, sind nicht zur Auftragsdurchführung geeignet und werden vom weiteren Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen. Die Übersicht der einschlägigen Eignungskriterien sowie der für die Auswahl geeigneter Bewerber herangezogenen Auswahlkriterien inkl. Erfüllungsgrade und Punkte ist neben dieser EU-Bekanntmachung dem Dokument „Tabelle Eignungskriterien-Auswahlkriterien“ zu entnehmen.

Kriterium: Techniker oder technische Stellen für die Qualitätskontrolle

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungskriterium (Vordruck 10): Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft weist nach (Eigenerklärung), dass er/sie in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren oder seit dem Gründungsdatum bzw. dem Datum der Tätigkeitsaufnahme des Unternehmens jeweils eine durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl von mindestens zwanzig (20) Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt hat, die

eine eintragungsfähige Ausbildung für die Berufsbezeichnung als Architekt oder Ingenieur absolviert haben oder sonst berechtigt sind, in diesen Berufsqualifikationen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (Mindestanforderung). Als eintragungsfähig in diesem Sinne gelten Ausbildungen, die für eine Eintragung in die Architektenliste oder für die Berufsausübung als Ingenieur nach den in Bayern einschlägigen Vorschriften, dem Bayerischen Baukammergesetz (BayBauKaG) bzw. dem Bayerischen Ingenieurgesetz (BayIngG), vorausgesetzt werden. Als Vollzeitäquivalent (VZÄ) gilt eine Beschäftigung im Umfang der jeweils im Unternehmen geltenden regulären Vollzeitarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigte werden anteilig entsprechend ihrem Verhältnis zur Vollzeitstelle angerechnet (z. B. entspricht eine Teilzeitstelle mit 50 % der regulären Arbeitszeit 0,5 VZÄ). Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die die benannten Mindestanforderungen nicht vollständig erfüllen, sind nicht zur Auftragsdurchführung geeignet und werden vom weiteren Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen. Die Übersicht der einschlägigen Eignungskriterien sowie der für die Auswahl geeigneter Bewerber herangezogenen Auswahlkriterien inkl. Erfüllungsgrade und Punkte ist neben dieser EU-Bekanntmachung dem Dokument „Tabelle Eignungskriterien-Auswahlkriterien“ zu entnehmen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Auswahlkriterium (Vordruck 9): Ergänzend zu den zwingend zu erfüllenden Mindestanforderungen in Vordruck 9 werden im Hinblick auf die Referenzprojekte Auswahlkriterien definiert. Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft kann bei Überschreiten der Mindestanforderungen (Vordruck 9) hinsichtlich der nachzuweisenden Referenzen für jede vorgelegte, wertbare Unternehmensreferenz Zusatzpunkte erhalten, die bei der Wertung der Teilnahmeanträge berücksichtigt werden. Zusatzpunkte bekommt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft unter folgenden Voraussetzungen: -- Das Referenzprojekt umfasst Planungsleistungen für die Funktionsstelle Radiologie: 1 Zusatzpunkt je vorgelegter Unternehmensreferenz -- Das Referenzprojekt umfasst Planungsleistungen für die Funktionsstelle Kardiologie: 1 Zusatzpunkt je vorgelegter Unternehmensreferenz -- Das Referenzprojekt umfasst Planungsleistungen für die Funktionsstelle Intensivstation: 1 Zusatzpunkt je vorgelegter Unternehmensreferenz -- Das Referenzprojekt umfasst Planungsleistungen für die Funktionsstelle Endoskopie: 1 Zusatzpunkt je vorgelegter Unternehmensreferenz -- Das Referenzprojekt wurde im ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen realisiert oder die Abweichung vom vorgesehenen Kostenrahmen war nicht vom Auftragnehmer des Referenzprojekts zu vertreten: 2 Zusatzpunkte je vorgelegter Unternehmensreferenz -- Das Referenzprojekt wurde im ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen realisiert oder die Abweichung vom vorgesehenen Zeitrahmen war nicht vom Auftragnehmer des Referenzprojekts zu vertreten: 2 Zusatzpunkte je vorgelegter Unternehmensreferenz -- Das Referenzprojekt weist ein Verhältnis von Bruttogeschoßfläche (BGF) zu Nutzfläche (NF) von maximal 2,0 auf: 1 Zusatzpunkt je vorgelegter Unternehmensreferenz Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft kann bei Vorlage von drei wertbaren Unternehmensreferenzen, die sämtliche Voraussetzungen im besten Maße erfüllen, in diesem Kriterium insgesamt maximal 27 Punkte erzielen. Die Übersicht der einschlägigen Eignungskriterien sowie der für die Auswahl geeigneter Bewerber herangezogenen Auswahlkriterien inkl. Erfüllungsgrade und Punkte ist neben dieser EU-Bekanntmachung dem Dokument „Tabelle Eignungskriterien-Auswahlkriterien“ zu entnehmen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Techniker oder technische Stellen für die Qualitätskontrolle

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Auswahlkriterium (Vordruck 10): Der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft kann bei Überschreiten der Mindestanforderung gem. Vordruck 10 für die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl Punkte erreichen, die bei der Wertung der Teilnahmeanträge berücksichtigt werden. Punkte bekommt der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft unter folgenden Voraussetzungen: Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl, im Sinne der Mindestanforderung, beträgt mindestens: -- 25 Beschäftigte: 3 Punkte -- 30 Beschäftigte: 5 Punkte Der Bewerber kann in diesem Kriterium maximal 5 Punkte erzielen. Die Übersicht der einschlägigen Eignungskriterien sowie der für die Auswahl geeigneter Bewerber herangezogenen Auswahlkriterien inkl. Erfüllungsgrade und Punkte ist neben dieser EU-Bekanntmachung dem Dokument „Tabelle Eignungskriterien-Auswahlkriterien“ zu entnehmen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Der Zuschlag wird gem. § 127 Abs. 1 GWB i.V.m. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien nach § 58 Abs. 2 VgV ermittelt: • Leistung (mit einer Gewichtung von 60%), • Preis (mit einer Gewichtung von 40%). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Basis der für ein Angebot anhand der Bewertungsmatrix ermittelten gewichteten Bewertungspunkte (GBP). Das wertungsfähige Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl der gewichteten Bewertungspunkte erhält den Zuschlag. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl der gewichteten Bewertungspunkte für alle Zuschlagskriterien beträgt insgesamt 1.000 Punkte (600 für Leistung + 400 für Preis). Der für die Angebotswertung maßgebliche Angebotspreis (Gesamthonorar) ergibt sich aus der im Preisblatt angegebenen Position Reiter / Tabellenblatt „Summenblatt“, Spalte „Honar“, Zeile „Summe brutto“. Dieser Angebotspreis wird zur Berechnung der für das Zuschlagskriterium Preis erreichbaren Bewertungspunkte (BP) entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen herangezogen. Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamthonorar erhält 4 BP. Ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des niedrigsten Gesamthonorars erhält 0 BP. Alle Angebote mit darüber (d.h. über dem 1,5-fachen des niedrigsten Gesamthonorars) liegendem Gesamthonorar erhalten ebenfalls 0 BP. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden angebotenen Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation. Dieser ermittelte Wert der BP wird anschließend durch eine in der Tabelle hinterlegte Formel auf sog. Gewichtete Bewertungspunkte (GBP) skaliert. Es sind in diesem Kriterium maximal 400,00 GBP erreichbar.

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Der Zuschlag wird gem. § 127 Abs. 1 GWB i.V.m. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien nach § 58 Abs. 2 VgV ermittelt: • Leistung (mit einer Gewichtung von 60%), • Preis (mit einer Gewichtung von 40%). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt

auf der Basis der für ein Angebot anhand der Bewertungsmatrix ermittelten gewichteten Bewertungspunkte (GBP). Das wertungsfähige Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl der gewichteten Bewertungspunkte erhält den Zuschlag. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl der gewichteten Bewertungspunkte für alle Zuschlagskriterien beträgt insgesamt 1.000 Punkte (600 für Leistung + 400 für Preis). 60 % entfallen damit auf die Leistung (Qualität). Die in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien Ausführungskonzept, Personalkonzept und Erfahrung des Gesamtprojektleiters stellen Bewertungskriterien (B-Kriterien) dar, für welche gewichteten Bewertungspunkte entsprechend den Vorgaben der Bewertungsmatrix von der Auftraggeberin vergeben werden. Die Auftraggeberin bewertet die vom Bieter eingereichten o.g. Konzepte auf Grundlage der in der Bewertungsmatrix jeweils beschriebenen Unterkriterien sowie Unter-Unterkriterien anhand der jeweils definierten Bewertungsmaßstäbe und Erfüllungsgrade. Jedem Unterkriterium sind Unter-Unterkriterien zugeordnet, in denen entsprechend der Bewertungsmaßstäbe jeweils 0, 1, 2, 3 oder 4 Bewertungspunkte (BP) erreicht werden können. Eine Zwischenbepunktung in den Unter-Unterkriterien erfolgt nicht. Die für das jeweilige Unterkriterium erzielte Punktzahl ergibt sich aus einer in der Tabelle hinterlegten Formel, wonach die in den einzelnen Unter-Unterkriterien erreichten BP addiert und sodann durch die Anzahl der dem jeweiligen Unterkriterium zugeordneten Unter-Unterkriterien geteilt werden, sodass sich ein Punktwert zwischen 0,00 und 4,00 BP ergibt. Es wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die auf diese Weise für jedes Unterkriterium ermittelten Punktwerte werden addiert und durch die Anzahl der Unterkriterien geteilt. Da in jedem Unterkriterium maximal 4,00 BP erreichbar sind und diese Methodik auf allen Stufen (d.h. bei Unterkriterien sowie Unter-Unterkriterien) einheitlich angewendet wird, beträgt auch die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl 4,00 BP je Konzept. Dieser Wert wird anschließend durch eine in der Tabelle hinterlegte Formel auf sog. Gewichtete Bewertungspunkte (GBP) skaliert. Für das Ausführungskonzept sind maximal 300,00 GBP, für das Personalkonzept maximal 200,00 GBP erreichbar. Die Auftraggeberin bewertet im Kriterium Erfahrung des Gesamtprojektleiters anhand der mit dem Angebot für den Gesamtprojektleiter vom Bieter eingereichten Projektbeschreibungen auf Grundlage der in der Bewertungsmatrix jeweils beschriebenen Unterkriterien anhand der jeweils definierten Bewertungsmaßstäbe und Erfüllungsgrade. Die Bewertung je Unterkriterium richtet sich nach der Anzahl der eingereichten wertungsfähigen Projektbeschreibungen, die die jeweils definierten inhaltlichen Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums erfüllen. Je nach Unterkriterium können dabei 1, 2, 3 oder 4 BP erreicht werden; die konkret erreichbaren Punktwerte sowie die jeweils maßgeblichen Erfüllungsgrade für die Anzahl der erforderlichen Projektbeschreibungen sind in der Bewertungsmatrix für jedes Unterkriterium gesondert definiert. Eine Zwischenbepunktung innerhalb der Punktstufen erfolgt nicht. Liegt keine einzige wertungsfähige Projektbeschreibung vor, werden 0 BP vergeben. Die in den einzelnen Unterkriterien erzielten Bewertungspunkte werden addiert. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl für das Kriterium Erfahrung des Gesamtprojektleiters beträgt zwölf (12) Bewertungspunkte. Dieser Wert wird anschließend durch eine in der Tabelle hinterlegte Formel auf sog. Gewichtete Bewertungspunkte (GBP) skaliert. Es sind in diesem Kriterium maximal 100,00 GBP erreichbar. Im Einzelnen macht das Ausführungskonzept 30 % der Gesamtbewertung aus und umfasst fünf gleichgewichtig bewertete Unterkriterien, die jeweils durch Unter-Unterkriterien weiter konkretisiert werden. Die Unterkriterien sind die Darlegung von, der Umgang mit Optimierungspotenzialen, projektspezifischen Schwierigkeiten /Krisensituationen, die Kosten- und Terminalsicherheit, die Berücksichtigung förderrechtlicher Vorgaben sowie die Planung und Koordination unter den Bedingungen eines beengten Baufelds. Das Personalkonzept wird mit 20 % gewichtet und bewertet zwei gleichgewichtig bewertete Unterkriterien, die sich jeweils ebenfalls aus Unter-Unterkriterien zusammensetzen. Das erste Unterkriterium ist die Organisation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten

Personals. Das zweite Unterkriterium stellt die Verfügbarkeit, Kontinuität und Personalrisikovorsorge dar. Die Erfahrung des Gesamtprojektleiters fließt mit 10 % in die Gesamtbewertung ein und wird anhand von drei Unterkriterien beurteilt: der Erfahrung mit gefördertem Krankenhausbau in Bayern, der Erfahrung mit beengten Baufeldbedingungen sowie der Erfahrung mit der Planung und Koordination bei laufendem Krankenhausbetrieb. Alle Bewertungskriterien und die Gewichtung der einzelnen Kriterien einschließlich der definierten Punktzahl sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen (vgl. Dokument: BA3_Bewertungsmatrix).

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Zugang zu bestimmten Auftragsunterlagen ist beschränkt

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Informationen über zugangsbeschränkte Dokumente einsehbar unter: <https://www.subreport.de/E19932314>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E19932314>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 29/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, den Bewerber gem. § 56 Abs. 2 S. 1 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Sofern Unklarheiten oder Zweifel in den Teilnahmeanträgen enthalten sind, behält sich die Vergabestelle zudem in ihrem Ermessen vor, die betreffenden Bewerber zur Aufklärung über ihre Eignung entsprechend nach § 15 Abs. 5 VgV aufzufordern. Ein Anspruch der Bewerber auf Nachforderung, Nachreichung oder Aufklärung besteht nicht. Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, den Bieter gem. § 56 Abs. 2 S. 1 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Sofern Unklarheiten oder Zweifel in den Angeboten enthalten sind, behält sich die Vergabestelle zudem in ihrem Ermessen vor, die betreffenden Bieter zur Aufklärung über das Angebot oder ihre Eignung entsprechend nach § 15 Abs. 5 VgV aufzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung, Nachreichung oder Aufklärung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 21 - Handel und Gewerbe, Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Etwaige Verfahrensrügen nach § 160 Abs. 3 GWB sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB, insbesondere auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB, wird ausdrücklich hingewiesen. Diese Rügeobliegenheit trifft, die am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen insbesondere auch dann, wenn diese die dem späteren Vertragsverhältnis zugrundeliegenden Ausführungsbestimmungen, Regelungen und Klauseln des Vertrags in rechtlicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit als beanstandungswürdig ansehen. Wenn und soweit entsprechende Rügen nicht rechtzeitig bereits im Vergabeverfahren vorgebracht werden, verwirken die Bieter damit insbesondere das Recht sich im Rahmen der späteren Vertragsausführung auf die vermeintliche Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vertraglichen Regelungen zu berufen. Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: RA Guido Bormann, Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Bird & Bird LLP (Kontaktstelle für die am Verfahren beteiligten Bewerber und Bieter)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 21 - Handel und Gewerbe, Vergabekammer Nordbayern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Klinikum Bayreuth GmbH (Auftraggeber und Vergabestelle)

Organisation, die Angebote bearbeitet: Klinikum Bayreuth GmbH (Auftraggeber und Vergabestelle)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Klinikum Bayreuth GmbH (Auftraggeber und Vergabestelle)

Registrierungsnummer: DE813850958

Postanschrift: Preuschwitzer Str. 101

Stadt: Bayreuth

Postleitzahl: 95445

Land, Gliederung (NUTS): Bayreuth, Kreisfreie Stadt (DE242)

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@klinikum-bayreuth.de

Telefon: +49 9 21 4 00-00

Internetadresse: <https://klinikum-bayreuth.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 21 - Handel und Gewerbe, Vergabekammer Nordbayern

Registrierungsnummer: 09-0358002-61

Postanschrift: Promenade 27

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 (0)981 53-1277

Fax: +49 (0)981 53-1837

Internetadresse: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: RA Guido Bormann, Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Bird & Bird LLP (Kontaktstelle für die am Verfahren beteiligten Bewerber und Bieter)

Registrierungsnummer: DE815021337

Postanschrift: Carl-Theodor-Straße 6

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40213

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

E-Mail: guido.bormann@twobirds.com

Telefon: +49 211 2005 6330

Fax: +49 211 2005 6011

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: d89643bf-ee7a-4a82-aa08-bc47500a65f8 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26/06/2026 15:38:23 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 448042-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 123/2026

Datum der Veröffentlichung: 30/06/2026